

**Formulierungen und Hinweise auf den Zeugnissen
(s. VV zu § 18 und zu § 21)**

Anwendungsbereich	Formulierungen/Hinweise
Für Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (zielgleich)	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt (Name)</p> <p>_____ sonderpädagogisch gefördert (Förderschwerpunkt)</p> <p>und im Bildungsgang _____ unterrichtet. (Bildungsgang)</p>
Für Schülerinnen und Schüler mit einem förmlich festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung (zieldifferent)	<p>_____ wurde im Förderschwerpunkt (Name)</p> <p>_____ sonderpädagogisch gefördert (Förderschwerpunkt)</p> <p>und im zieldifferenten Bildungsgang _____ (Bildungsgang)</p> <p>unterrichtet.</p>
Aufhebung des Förderbedarfs	<p>_____ hat gemäß § 18 AO-SF durch die (Name)</p> <p>Entscheidung des Schulamts _____ der (Schulamt)</p> <p>Bezirksregierung _____ vom _____ (Bezirksregierung) (Datum)</p> <p>keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung mehr.</p>
Wechsel des Förderschwerpunktes	<p>_____ wechselt gemäß § 18 AO-SF durch (Name)</p> <p>die Entscheidung des Schulamts _____ (Schulamt)</p> <p>der Bezirksregierung _____ vom _____ (Bezirksregierung) (Datum)</p> <p>den Förderschwerpunkt. Sie/er wird zukünftig im Förderschwerpunkt _____ gefördert. (Förderschwerpunkt)</p>
Wechsel des Bildungsgangs	<p>_____ wechselt gemäß § 17 AO-SF durch (Name)</p> <p>die Entscheidung des Schulamts _____ (Schulamt)</p> <p>der Bezirksregierung _____ vom _____ (Bezirksregierung) (Datum)</p> <p>im Förderschwerpunkt _____ (Förderschwerpunkt)</p> <p>den Bildungsgang. Sie/Er wird zukünftig im Bildungsgang _____ (Bildungsgang)</p> <p>unterrichtet.</p>
Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung im selben Förderschwerpunkt	<p>Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ (Datum)</p> <p>besteht gemäß § 17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt _____ (Förderschwerpunkt)</p> <p>mit dem zielgleichen Bildungsgang _____ mit dem (Bildungsgang)</p> <p>zieldifferenten _____ weiterhin. (Bildungsgang)</p>

**Formulierungen und Hinweise auf den Zeugnissen
(s. VV zu § 18 und zu § 21)**

Anwendungsbereich	Formulierungen/Hinweise
Hinweis für Abschlusszeugnisse	Auf Wunsch der Eltern verzichtet bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schülerin oder der Schüler sonderpädagogisch gefördert wurde, sowie auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs (§ 21 Absatz 6 Satz 3).
Hinweis für den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (§ 49 Schulgesetz NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden.
Beschlüsse der Klassenkonferenz beim Abweichen von der AO-SF gemäß § 21 Absatz 8 AO-SF	Hat die Klassenkonferenz einen Beschluss nach § 21 Absatz 8 AO-SF gefasst, wird der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses unter „Bemerkungen“ dargestellt.